

Konjunkturmaßnahmen für das Land Bremen

Investitionsoffensiven gegen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie

Impressum

Herausgeber:

DGB Region-Elbe-Weser

Bahnhofplatz 22-28

28195 Bremen

www.dgb.de

verantwortlich: Annette Düring

erarbeitet von: Dennis Zagermann

Redaktion: Dennis Zagermann

Stand: Mai 2020

Preis: kostenlos

Inhalt

Einleitung	4
Industrie	6
Einzelhandel	7
Gastgewerbe	9
Gesundheits- und Sozialwirtschaft	10
Infrastruktur	11
Häfen	12
Arbeitsmarktpolitik.....	13
Bildung	14
Ausbildung	16
Hochschulen	17
Energiewirtschaft	17
Logistik	18
Solo-Selbstständige.....	19
Bremerhaven.....	19

Einleitung

Die COVID19-Pandemie beendet eine lange Phase des konjunkturellen Aufschwungs, der 2010 nach der kritischen Phase der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise begann und im Zuge der zweiten kritischen Phase der Eurokrise 2012 und 2013 kurzfristig abgebremst, aber nicht unterbrochen wurde. Diese hat auch die bremische Wirtschaft in den letzten Jahren geprägt. **Das Land Bremen ist jedoch aufgrund einer öffentlichen wie privaten Zurückhaltung bei notwendigen Investitionen unter den eigenen Möglichkeiten geblieben.**

Die zurückliegende Phase konjunkturellen Wachstums ist vor allem auf deutlich gestiegene Exporte im verarbeitenden Gewerbe, zurückzuführen. Dies war auch im Land Bremen der Fall. Ab dem Jahr 2016 ist es den Gewerkschaften zudem gelungen durch erfolgreiche Tarifaueinandersetzungen die Binnenkonjunktur merklich zu steigern und die wirtschaftliche Entwicklung Bremens in einem gewissen Umfang weniger stark exportabhängig zu machen. Auch eine positive Entwicklung im Dienstleistungssektor und der Bauindustrie hat wesentlich zur besseren Binnenkonjunkturlage beigetragen. Zu deutlichen höheren Investitionen hat diese Konjunkturlage jedoch nicht geführt.

Im Land Bremen haben sich bundesweite Trends in deutlich konzentrierterer Form wiedergefunden. Bremen ist in den letzten 10 Jahren stets beides gewesen: Bremen ist ein wichtiger Industriestandort mit guten Beschäftigungsverhältnissen und einer hohen Exportorientierung, sowie einem hohen Beschäftigungswachstum im Bereich der Dienstleistungen. Bremen ist aber auch ein regionaler Wirtschaftsstandort mit niedrigen Löhnen, mit einer verfestigten Arbeitslosigkeit deutlich über dem Bundesdurchschnitt und einer Prekarisierung breiter Teile der Beschäftigten. Hinzu kommt, dass das Land Bremen den industriellen Strukturwandel der 1980er Jahre, bspw. im Zuge des Werftensterbens, nur teilweise bewältigt hat. Bremerhaven steht hier weiterhin vor großen Schwierigkeiten.

Die aktuelle Lage muss daher in ihrer großen Problematik für die Beschäftigten begriffen und als Zeitfenster genutzt werden, um die Beschäftigten aller Branchen nachhaltig vor Arbeitsplatzverlusten und weiteren Prekarisierungsschüben zu schützen und zugleich den Umbau hin zu einer klimaneutralen, regionalen Wirtschaft voranzutreiben. Ein Ausbau

der Guten Arbeit im Land Bremen kann und muss durch öffentliche und private Investitionen vorangebracht werden. Dabei ist klar, dass öffentliche Mittel an das Tariftreue- und Vergabegesetz und den Landesmindestlohn gekoppelt werden sollten. Öffentliche Investitionen müssen an der Stärkung der Tarifbindung, des Ausbaus der betrieblichen Mitbestimmung, und der Gleichstellung in den Betrieben ausgerichtet sein. Zugleich sollten Investitionsmaßnahmen an der ökologischen Modernisierung und Zukunftsfähigkeit der Branchen ansetzen, um eine erneute Strukturwandellage wie in den 1980er Jahren zu vermeiden. **Fragen der Digitalisierung und des sozial-ökologischen Umbaus lassen sich in der aktuellen Krise nicht zurückstellen.** Sie müssen, gemeinsam mit den Beschäftigten, dringend beantwortet werden, um den Strukturwandel sozial gerecht gestalten zu können.

Zentral ist aus Sicht der Gewerkschaften auch, dass der Sozialstaat aus dieser Krise gestärkt hervorgehen muss. Viele Unternehmen nehmen derzeit staatliche Unterstützungen in Anspruch. Für uns ist klar, dass diese an Kriterien des Gemeinwohls geknüpft werden müssen und es nach dieser Krise keine Rückkehr zu Diskussionen der öffentlichen Einflussreduzierungen geben darf. Wer Solidarität in der Krise in Anspruch nimmt, muss Solidarität auch in besseren wirtschaftlichen Zeiten leben. Hierzu gehört auch, dass die Krisenkosten solidarisch getragen werden. Starke Schultern sollten hierbei durch eine gerechte Besteuerung und eine Vermögensabgabe auch mehr beitragen.

Aus Sicht der Gewerkschaften im Land Bremen sind in der aktuellen Phase öffentliche und private Investitionen ein zentraler Faktor, um die Konjunktur vor einem dauerhaften Einbruch zu bewahren. Investitionen haben, anders als klassische Konsumprogramme, zudem den Vorteil, dass sie das Infektionsrisiko in der derzeitigen Pandemie nicht überdurchschnittlich erhöhen. **Nach einer ersten Phase der Liquiditätssicherung, stehen wir nun davor, die durch die Pandemie entstandenen und verschärften Strukturprobleme des Landes Bremen zu bearbeiten und so langfristig zu einer guten Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung zurückzukehren.** Eine solche Strategie muss kurzfristig gestartet, aber langfristig geplant werden.

Industrie

Das Land Bremen hat weiterhin einen überdurchschnittlich hohen Anteil an verarbeitendem Gewerbe und dadurch eine hohe Exportabhängigkeit. In der aktuellen Situation ist dieser Sektor doppelt betroffen: Die COVID19-Pandemie verursacht eine deutlich zurückgehende Nachfrage. Zugleich sind Handelsketten durch neue Grenzbeschränkungen und Produktionsreduzierungen an anderen Standorten effektiv unterbrochen und reduzieren die Produktionsmöglichkeiten im Land Bremen. Seit 1990 ist der Export nie so stark zurückgegangen wie in der derzeitigen Krise.

Zum Erhalt und der Stärkung des Industriestandorts Bremen sind gezielte Investitionen, **nachhaltige Stärkung und Transformation der Wirtschaft, Gute Arbeit, regionale Zukunftsperspektiven und Standortförderung sowie Ausrichtung auf Zukunftstechnologie** notwendig. Die Maßnahmen dürfen sich nicht in betrieblichen Einzelinteressen oder wirtschaftlichen Einmaleffekten verlieren. Vielmehr sollte diese fit für die Zeit nach Corona gemacht werden, indem durch eine Mischung aus öffentlichen Investitionen und einer starken Anreizsetzung für private Investitionen der digitale und sozial-ökologische Umbau der Bremer Industrie umgesetzt wird.

Im Zuge industriepolitischer Maßnahmen sollten ihre Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette bedacht und eingeplant werden. So wären beispielsweise bei den Großindustrien wie der Automobil-, Luft- und Raumfahrt- oder Stahlindustrie Schnittstellen zu der gesamten Zulieferindustrie und der Logistik zu identifizieren. Klein- und mittlere Unternehmen, wie der Maschinenbau oder das Handwerk, müssten hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf Digitalisierung und Zukunftstechnologie stärker betrachtet werden. Auch sollten Maßnahmen so angelegt sein, dass sie eine branchenübergreifende Zusammenarbeit unterstützen und fördern.

Zu den notwendigen Maßnahmen gehören, neben Investitionen in Forschung und Entwicklung, insbesondere die Förderung des sozial-ökologischen, langfristig klimaneutralen Umbaus der Industrieproduktion. Hierzu bietet sich ein kluger Mix aus öffentlichen Beteiligungen und der Förderung privater Investitionen durch strategische Abschreibungsmöglichkeiten an. Der Ausbau erneuerbarer Energien, Wärmepumpenförderungen, und eine

breit angelegte Wasserstoffstrategie des Landes Bremen sind notwendige Strukturmaßnahmen, um den Bremer Industriestandort langfristig klimaneutral aufzustellen und energieintensiven Betrieben, wie der Bremer Stahlproduktion, eine Perspektive zu bieten. Hinzu kommen Infrastrukturmaßnahmen wie etwa die Verdichtung und der Ausbau von Gewerbeflächen oder der Ausbau von Ladestationen für E-Autos im Land Bremen zur Unterstützung der Produktion im Bremer Mercedes-Werk und daran anknüpfenden Wertschöpfungsketten.

Einzelhandel

Der Einzelhandel in Bremen und Bremerhaven steckt seit vielen Jahren in Strukturproblemen. **Der Zuwachs des Onlinehandels am Gesamthandelsvolumen sorgt für erhebliche Probleme im stationären Einzelhandel, die durch die Ausweitung von Verkaufsflächen und eine höhere Konzentrierung im Innenstadtbereich bei einem gleichzeitigen Verlust dezentraler Verkaufsflächen in den Stadtteilen verstärkt wird.** Im Land Bremen, so der Befund vor der COVID19-Pandemie, steht einem Überangebot von Verkaufsflächen eine unterdurchschnittliche Kaufkraft entgegen. Der Anteil prekär Beschäftigter ist auch deswegen hoch. Zudem konkurriert Bremen im erheblichen Maße im Einzelhandel mit anderen Städten, sodass auch Konsument*innen aus dem Umland diese Strukturprobleme nicht auffangen kann.

Die Arbeitsbedingungen im stationären Einzelhandel sind oft prekär, häufig von (unfreiwilliger) Teilzeit, Tarifflicht und Minijobs geprägt. Ein Großteil der Beschäftigten im Einzelhandel sind Frauen. Obwohl der Einzelhandel die viertgrößte Branche Bremens ist, hat er vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit erhalten. Die sinnvollen Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus haben viele dieser Strukturprobleme erneut verdeutlicht und verstärkt. Zudem sind vermehrt Insolvenzen von Einzelhandelsbetrieben abseits des Lebensmitteleinzelhandels durch ausbleibende Umsätze zu erwarten. Der Einzelhandel ist eine weiblich geprägte Branche. Kommt es zu erneuten Arbeitsplatzverlusten und der Zunahme (unfreiwilliger) Teilzeit, droht ein zusätzlicher Verlust eigenständiger Existenzsicherung von Frauen. Neben Liquiditätshilfen und steuerlichen Hilfen, sind

daher auch nicht rückzahlbare Zuschüsse für Einzelhandelsbetriebe notwendig. Diese sollten an Beschäftigungs- und Strukturkriterien geknüpft werden.

Um eine stärkere Verlagerung des Einzelhandels in den Onlinehandel durch die Corona-Krise zu verhindern und Beschäftigung im Bremer Einzelhandel zu sichern, muss zum einen die Binnennachfrage im Land Bremen gestärkt werden. Sie war bereits vor der Krise ein strukturelles Problem für den Bremer Einzelhandel. Durch vermehrte Kurzarbeit und eine Zunahme der Arbeitslosigkeit wird sich dies verstärken. Maßnahmen hierzu sind, neben einer Anhebung des Landesmindestlohns, auch ein verstärkter Einsatz des Bundeslandes für die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf mindestens 80 Prozent des Nettoeinkommens und einer Ausweitung bzw. Allgemeinverbindlichkeit der Tarifbindung im Einzelhandel. Auch eine Erhöhung der Kaufkraft durch höhere finanzielle Unterstützungen von Menschen mit niedrigen Einkommen sollte dringend unternommen werden.

Damit der Einzelhandel im digitalen Wandel bestehen kann, muss zum anderen eine Weiterbildungsstrategie für die Beschäftigten entwickelt werden, die die Vorteile des stationären Einzelhandels unterstreicht: Qualitative Beratung in Kombination mit der intelligenten Nutzung digitaler Instrumente. Die Online- und Multichannel-Kompetenzen des Einzelhandels in Bremen sollten darüber hinaus gestärkt werden. Eine solche Weiterbildungsstrategie muss sich zudem positiv auf die Gehälter der Beschäftigten auswirken. Ein Drehtüreffekt muss verhindert werden. Durch Fördergelder kann das Land Bremen zudem eine sinnvolle Standortentwicklung begleiten. Hierzu gehört auch die Entwicklung einer digitalen Verkaufsplattform für Bremen in Kombination mit auf E-Bikes basierenden lokalen Lieferdiensten. Dabei gilt: Bereits jetzt ist das Land Bremen mit überproportional vielen Verkaufsflächen ausgestattet. Diese Form von Verdrängungswettbewerbs muss ein Ende finden.

Gastgewerbe

Das Gastgewerbe steht derzeit vor existenziellen Problemen. Zwar ist im Land Bremen wieder der Betrieb mit Präsenzkundschaft möglich. Durch die sinnvollen Abstandsregelungen sind **in vielen Betrieben jedoch nur reduzierte Geschäftstätigkeiten möglich. Gleichzeitig sind im Gastgewerbe die Kurzarbeiter*innenzahlen besonders hoch. Das Kurzarbeitergeld im Gastgewerbe wird zudem nur selten durch die Arbeitgeber aufgestockt; gerade in dieser Branche ist eine grundsätzliche Erhöhung des Kurzarbeiter*innengeldes auf mindestens 80 Prozent dringend nötig.** Das Gastgewerbe ist, wie der Einzelhandel, stark durch prekäre, atypische Beschäftigungsverhältnisse geprägt. Hinzu kommt ein besonders hoher Anteil an Minijobs. Hier sind derzeit hohe Beschäftigungsverluste zu verzeichnen. Die Förderung von Lieferdiensten hilft in einem gewissen Umfang und sollte ausgebaut werden. Sie allein wird das Gastgewerbe und die Beschäftigten jedoch nicht durch die Krise bringen.

Die in der Diskussion stehenden Konsumgutscheine sind für das Gastgewerbe ein problematischer Vorschlag. Es ist nicht klar, dass eine flächendeckende Verteilung der Gutscheine zu mehr Konsum führt. Dieses müsste durch eine zeitliche Begrenzung der Gültigkeit sichergestellt werden. Ein stärkerer Konsum im Gastgewerbe erhöht außerdem die Infektionsgefahr, wenn das Land Bremen keine verbindlichen Infektionsschutzkriterien über die Mund-Nasen-Bedeckung hinaus beschließt. Daher sollten gezielte Unterstützungsleistungen für das Gastgewerbe entwickelt werden. Neben Liquiditätshilfen und steuerlichen Hilfen, sind daher auch nicht rückzahlbare Zuschüsse für Betriebe notwendig. Diese sollten an Beschäftigungs- und Strukturkriterien geknüpft werden.

Die derzeit bewilligten Überbrückungskredite werden Insolvenzen im größeren Umfang nicht verhindern. Zwar halten einige Betriebe die aktuelle Lage so länger durch. Sie sorgen aber gleichzeitig für langfristige Finanzprobleme in den Unternehmen. Im Gastgewerbe ist, anders als in anderen Branchen, ein nachholender Konsum kaum möglich. Gleichzeitig sorgen Zugangsreduzierungen, wie sie derzeit im Gespräch sind, für weitere Einnahmeverluste. Das Land Bremen sollte für das Gastgewerbe daher (Teil-)Zuschüsse prüfen, die an gute Beschäftigungskriterien und eine vorausschauende Planung zum Erhalt der Gastgewerbestruktur im Land Bremen ansetzt.

Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Die Sozialwirtschaft ist mit knapp 12,5 Prozent der gesamten Beschäftigten im Land Bremen eine der größten Branchen des Landes. Viele Beschäftigte sind jedoch in prekären Arbeitsverhältnissen und haben nur unzureichende Arbeitsausstattungen. Zwei Drittel der Beschäftigten in der Altenpflege arbeiten ohne Tarifvertrag. **Im Zuge der Pandemie zeigt sich gleichzeitig, wie wichtig sozialer Zusammenhalt ist. Die Gesundheits- und Sozialwirtschaft leistet hierzu einen zentralen Beitrag. Damit sie ihre zentralen Aufgaben auch in Zukunft durchführen kann, ist eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung nötig. Dies lässt sich am besten durch flächendeckende Tarifverträge organisieren.** Auch Investitionen in digitale Infrastrukturen werden dringend benötigt, damit die Sozialwirtschaft auch während Kontaktsperren weiterhin ihrer zentralen Aufgabe nachgehen kann.

Die derzeitige Krise hat aufgezeigt, wie zentral eine gute Krankenhaus-, Pflege- und Betreuungsinfrastruktur ist. In den letzten 30 Jahren ist viel von (Teil-)Privatisierungen der Krankenhäuser, insb. der GeNo gesprochen worden. Die Krise hat gezeigt: Das Gesundheitssystem darf nicht Marktprozessen unterworfen sein. Im Vordergrund muss der medizinische Bedarf stehen, nicht die Rendite. Für den Gesundheits- und Sozialsektor in Bremen zeigt sich zudem, dass dringende Investitionen im Bereich der digitalen Ausstattung und –Schulung der Beschäftigten getätigt werden müssen. Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen müssen auf den neuesten Stand gebracht werden, um besser auf Pandemien vorbereitet zu sein. Zudem sollten Intensivkapazitäten im ausreichenden Maße vorgehalten werden.

Ein zentraler Punkt im Bereich der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sind jedoch die Arbeitsbedingungen. Die Kolleg*innen wurden in den letzten Wochen häufig beklatscht und als systemrelevant hervorgehoben. In ihren Löhnen und Arbeitsbedingungen spiegelt sich dies nicht wieder. Auch deshalb fällt es in Deutschland schwer, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden. Die Corona-Pandemie muss in einer deutlichen Aufwertung der Gesundheits- und Sozialberufe, sowie in flächendeckende Tarifverträge und bessere Arbeits-

bedingungen münden. Dies beinhaltet höhere Tariflöhne, bessere Personalschlüssel, geregelte Arbeitszeiten. Es reicht nicht, einem Teil der Beschäftigten eine einmalige Prämie zu zahlen.

Darüber hinaus zeigt sich in der derzeitigen Krisenlage die schlechte Personalausstattung in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft und damit, wie zentral bessere Personalschlüssel und der Ausbau der Kontrollorgane ist. Stellen, wie etwa die Gewerbeaufsicht, sind personell unterbesetzt und konnten bereits vor der Pandemie nur sporadisch Kontrollen durchführen. Eine personelle Aufstockung dieser Stellen ist dringend notwendig um einen weitreichenden Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten, der den Infektionsschutz ebenfalls beinhaltet und so das Gesundheitswesen durch geringere Neuinfektionen an Covid-19 entlastet.

Infrastruktur

Die Infrastruktur des Landes Bremen läuft aufgrund der Investitionszurückhaltung der letzten Jahre auf Verschleiß. Durch gezielte öffentliche Investitionen und Anschubhilfen kann die Krise dafür genutzt werden, die Infrastruktur des Landes Bremen nachhaltig zu modernisieren und so dauerhaft höhere Wertschöpfungen zu ermöglichen.

Zentrale Projekte sind hierbei ein Ausbau und Stabilisierung des ÖPNV (BSAG) und Regionalverkehrsangebots (insb. Nordwestbahn), sowie die Umsetzung neuer Technologien im ÖPNV. Die BSAG muss zum einen finanzielle Unterstützung für ausfallende Ticketverkäufe erhalten und zum anderen die Möglichkeit bekommen, in die eigene sozial-ökologische Zukunftsfähigkeit zu investieren. Kürzungen für die BSAG aufgrund der aktuellen Krise darf es nicht geben. Auch an der schnellen Einführung des Tickets für Auszubildende muss festgehalten werden. Der Ausbau von E-Mobilität im ÖPNV muss mit Infrastrukturmaßnahmen begleitet werden, die ausreichende Ladekapazitäten für die BSAG bereitstellen. Zudem sollten Ausbau und Erweiterung des Straßenbahnnetzes, insbesondere zur besseren Anbindung bisher unzureichend angebundener Stadtteile, prioritär vorangetrieben werden. Auch darüber hinaus sollte der Umweltverbund gestärkt werden, durch Sanierung

und Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und fußgänger*innenfreundliche Umgestaltungen, insbesondere von Kreuzungen und Verkehrsknotenpunkten.

Im Fern- und Regionalverkehr sind zentrale Projekte in den letzten Jahren durch Investitionszurückhaltungen nicht umgesetzt worden. Um den Fern- und Regionalverkehr als nachhaltige Alternative zum motorisierten Individualverkehr auszubauen, benötigt der Bremer Standort ein neues Instandsetzungswerk als Ersatz für das Werk in Sebaldsbrück. Bremen benötigt darüber hinaus dringend eine neue Ausbildungswerkstatt am Bremer Hauptbahnhof.

Neben einem ökologischen Umbau muss die Infrastruktur auch an die Folgen des Klimawandels angepasst werden: die bauliche Umsetzung des Generalplans Küstenschutz, insbesondere im Zusammenhang mit Deicherhöhungen, müssen daher wie geplant umgesetzt werden, um Hochwasserschäden vorzubeugen.

Häfen

Die Häfen im Land Bremen sind sowohl ein wichtiger Beschäftigungsfaktor, als auch zentrale Einrichtungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Bremen. Die aktuelle Krise verstärkt jedoch Strukturprobleme, die die Häfen durch fehlende Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Geschäftsstrategien schon länger begleiten.

In der Bremer Hafenvirtschaft ist, wie im gesamten Logistikbereich, die Einbindung digitaler Technologien ein zentrales Thema. Bleibt der technologische Wandel in den Seehäfen aus, drohen langfristige Umsatzverluste. Die Seehäfen müssen auf dem internationalen Stand bleiben. Die Investitionen in den digitalen Wandel sollten daher in der aktuellen Krise umgesetzt und öffentlich gefördert werden, damit die Häfen nach der Corona-Krise eine langfristige Perspektive und ein höheres Wachstumspotenzial erhalten. Zum digitalen Wandel gehören Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten. Diese müssen sich positiv in der Tarifstruktur abbilden. Ein Drehtüreffekt bei den Beschäftigten muss beim digitalen Umbau der Seehäfen verhindert werden.

Die Bremischen Seehäfen sollten zudem durch Infrastrukturmaßnahmen gestärkt werden. Eine effiziente Hinterlandanbindung, vor allem an den schienengebundenen Güterverkehr sowie den Regional- und Fernverkehr der Deutschen Bahn, ist ein zentrales Kriterium für den weiteren Erfolg der Bremischen Häfen.

Der Bremer Flughafen hat seit geraumer Zeit wirtschaftliche Schwierigkeiten. Dies zeigte sich insbesondere im letzten Jahr. Der Bremer Standort braucht den Flughafen jedoch dringend. Seine Zukunftsfähigkeit muss durch einen ökologischen und wirtschaftlichen Umbau gesichert werden.

Arbeitsmarktpolitik

In der aktuellen Krise ist mit Arbeitsplatzverlusten zu rechnen. Ambitionierte Konjunktur- und Strukturmaßnahmen werden diese Entwicklung abfedern können und zu einer schnellen Erholung beitragen. Gerade in Branchen mit hohen Umsatzausfällen, hohen Kurzarbeiter*innenzahlen, und geringen Möglichkeiten zu nachholendem Konsum, wird durch Insolvenzen jedoch Beschäftigung verloren gehen. Dies trifft insbesondere Beschäftigte mit geringen Qualifikationen. Eine solche Entwicklung muss im Land Bremen, das durch überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit geprägt ist, durch eine regional angepasste Arbeitsmarktpolitik bekämpft werden. Der Fokus muss auf sinnvollen Qualifizierungen liegen, die den Beschäftigten nachhaltig bessere Beschäftigungschancen bieten. Das Ziel der Qualifizierung in Gute Arbeit muss die leitende Maxime sein. Auch die Schaffung von Beschäftigung durch öffentliche Mittel sollte hierbei geprüft werden.

Gleichstellungspolitisch droht derzeit eine Retraditionalisierung der Geschlechterrollen. Bereits vor der aktuellen Krise waren es vornehmlich Frauen, die unbezahlte Fürsorgearbeit geleistet haben. Durch die Schließung von Kitas und Schulen, Homeschooling und der vermehrten Nutzung des Home Offices ohne klare Rahmenbedingungen für Betreuungssituationen, kommt es zu einer deutlichen Mehrbelastung von Frauen. Sie arbeiten entweder mehr oder reduzieren ihre Arbeitszeit, während männliche Partner oftmals weiterhin in Vollzeit von zuhause arbeiten. Frauen

werden so eigenständige finanzielle und berufliche Existenzen verwehrt. Auch die berufliche Situation von alleinerziehenden Eltern muss durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Blick genommen und deutlich verbessert werden.

Die Arbeitsmarktpolitik muss diesen Missstand aufgreifen und, in Kombination mit bildungspolitischen Initiativen, Frauen in der aktuellen Pandemie und darüber hinaus eine vollumfängliche Partizipation im Erwerbsleben ermöglichen. Hierzu gehört, neben dem Ausbau der aktuellen Betreuungskapazitäten, auch die Entwicklung gezielter Weiterbildungs- und Qualifizierungsinstrumente für Frauen in besonders betroffenen Branchen.

Bildung

Nach vielen Jahren der Investitionszurückhaltung hat das Land Bremen mit den Koalitionsvertrag von 2019 verlässliche Perspektive für Bildungsinvestitionen ausgegeben. Diese müssen in der aktuellen Krise nicht nur eingehalten, sondern dringend ausgeweitet werden. Bremen gibt noch immer weniger Geld für Bildung pro Kind als die anderen Stadtstaaten aus. Die Bildungsausgaben sollten innerhalb von maximal 36 Monaten angepasst werden.

Viele Schulgebäude sind in einem schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden. Hinzu kommt, dass Klassenräume selten für die aktuelle Pandemielage geeignet sind: Sie sind zu klein und beinhalten nur im unzureichenden Maße sanitäre Anlagen. Schulen müssen in öffentlicher Regie saniert und erweitert, ggf. ersatzweise neu gebaut werden. Klassenzimmer benötigen Waschbecken mit Warmwasser; schulische Sanitäreanlagen müssen den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes und der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Auch notwendige energetische Modernisierungsmaßnahmen an Bremer Schul-, Bildungs- und Sporteinrichtungen dürfen nicht wegen der Corona-Pandemie zurückgestellt werden. Sie müssen im Rahmen der wirtschaftlichen Kapazitäten, mit Unterstützung der Bremer Wohnungsgesellschaften, weiter vorangetrieben werden

In der aktuellen Lage zeigt sich erneut, dass das Land Bremen in der Nutzung digitaler Infrastrukturen für die Bildung unzureichend ausgestattet ist. Schüler*innen benötigen digitale Lerngeräte von der Schule, damit tatsächlich alle Schüler*innen gleichermaßen partizipieren können. Doch mit digitalen Endgeräten allein ist es nicht getan. Auch die digitale Weiterbildung der Beschäftigten in den Schulen muss deutlich verbessert werden. Lehrpläne müssen an digitale Lerninhalte angepasst werden.

Der Betreuungsbedarf in pädagogischen Einrichtungen steigt seit vielen Jahren. Zugleich ist die Betreuungssituation oft unzureichend. Um den Bildungserfolg zu sichern und gute Arbeit im Bildungsbereich zu ermöglichen, müssen mehr pädagogische Fachkräfte eingestellt werden. Das Normalarbeitsverhältnis in Vollzeit sollte hier als Maßstab dienen. Im Bereich der Kindertagesstätten sehen wir erheblichen Nachholbedarf, der sich durch die Corona-Pandemie erneut deutlich zeigt. Um den Infektionsschutz in den Einrichtungen zu gewährleisten, sind kleinere Gruppen und bessere Betreuungsschlüssel notwendig. Fachpersonal kann durch bezahlte Ausbildungen und eine generelle tarifliche Aufwertung der Erziehungsberufe gewonnen werden. Darüber hinaus sind viele Kindertagesstätten technisch schlecht ausgestattet und benötigen dringend Investitionen in diesem Bereich, um ihren pädagogischen Auftrag gerecht zu werden. Am weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung – auch über das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel hinaus – sollte daher unbedingt festgehalten werden.

Investitionen in die technische Infrastruktur sind zudem auch in der politischen Bildung und Erwachsenenbildung dringend nötig. Hier geht es nicht nur um Endgeräte, sondern auch um zusätzliche Weiterbildungsmittel für Teilnehmende und Dozierende. Durch die Corona-Pandemie stellt sich zudem die Frage nach neuen Seminarformaten, um Präsenzveranstaltungen langfristig zu ermöglichen und zugleich einen hohen Infektionsschutz zu gewährleisten. Ein Innovationsfonds, der zusätzliche Mittel für neue Modelle in der politischen Bildung und der Erwachsenenbildung bereitstellt, wird daher für diesen Bildungsbereich dringend benötigt.

Ein Kinderförderungsprogramm von 100€ pro Monat für Arbeitnehmer*innen mit Bruttoeinkommen von weniger als 2.500€ pro Monat würde zudem eine Entlastung der unteren

Einkommensgruppen ermöglichen. Sie sind durch die Pandemie und die Schließung von Bildungseinrichtungen besonders betroffen.

Ausbildung

In der Finanzkrise von 2008/2009 haben sich die dualen Ausbildungsplätze deutlich reduziert. Obwohl die letzten Jahre durch gute Beschäftigungszahlen geprägt waren, haben sich die Ausbildungszahlen nicht wieder erholt. Nur ein Fünftel der Betriebe bildet überhaupt aus. Bremer Großbetriebe nehmen zu einem Drittel an keiner Form der beruflichen Ausbildung teil. Insbesondere im Verantwortungsbereich der Handelskammer sind die Ausbildungsplätze deutlich reduziert worden. Bremen hat zudem eine hohe Anzahl von jungen Menschen ohne berufliche Ausbildung. Es steht zu befürchten, dass die Corona-Krise zu einer erneuten Reduzierung der Ausbildungszahlen führt und nach der Krise auf einem deutlich zu niedrigen Niveau verharren. Das Land Bremen muss daher sicherstellen, dass die Betriebe ihre Ausbildungszahlen und ausbauen. Das zentrale Instrument hierfür ist der im Koalitionsvertrag vorgesehene Ausbildungsfonds, durch den Betriebe, die ausbilden, finanzielle Unterstützung für die Ausbildungskosten erhalten. Unternehmen, die keine Ausbildungsplätze anbieten, sollen ihn finanzieren. Dies stellt zugleich einen Anreiz dar, selbst Berufsausbildungen anzubieten. Aus Sicht der Gewerkschaften ist eine Ausbildungsquote von 10 Prozent nötig, um eine nachhaltige Fachkräfteentwicklung sicherzustellen. Dies sollte als zentrales Ziel der Maßnahmen im Ausbildungsbereich dienen.

Das Land Bremen sollte zudem dringend notwendige Investitionen in die Berufsschulen tätigen, sowohl in Bezug auf Gebäude und digitale Infrastruktur, als auch mit Blick auf die Ausbildungsqualität. Der Ausbildungsreport der DGB-Jugend hat ergeben, dass ein großer Teil der Auszubildende sich nicht ausreichend auf digitale Arbeitsprozesse vorbereitet sieht. Investitionen in die Ausbildungsinfrastruktur und Ausbildungsqualität sind daher dringend nötig. Auch kompensatorische Sonderprogramme zur Sicherung der Ausbildung (inkl. schulischer Vollzeitausbildungen) im Land Bremen sollte umgesetzt werden, wo dies notwendig wird.

Hochschulen

Die Bremer Hochschulen sind massiv durch die Corona-Pandemie in ihrem Alltag getroffen worden. Neben der Schließung von Hochschulgebäuden, mussten die Bremer Hochschulen in kürzester Zeit ihre Semester umplanen und digital durchführen. Dies ist mit erheblichen Anstrengungen der Beschäftigten verbunden. Zudem stehen die Bremer Hochschulen durch die Pandemie vor erheblichen Zusatzkosten für die digitale Infrastruktur. Auch wenn digitale Seminare in der aktuellen Situation eine Lösung darstellen, können sie Präsenzveranstaltungen nicht auf Dauer ersetzen. Die Hochschulen benötigten zusätzliche Mittel, um Präsenzveranstaltungen mit kleinen Gruppen und ausreichendem Abstand durchführen zu können, um ein gutes Studium sowie einem ausreichenden Infektionsschutz für die Beschäftigten und die Studierenden zu ermöglichen. Hierzu sind dauerhaft mehr Lehrkräfte nötig. Daueraufgaben sollten auch mit Dauerstellen versehen werden.

Virtuelle Lerneinheiten, wie sie derzeit stattfinden, sind technisch anspruchsvoll. Um allen Studierenden ein gutes Studium und die größtmögliche Teilhabe zu ermöglichen, sollten Investitionen in Endgeräte und Software für Studierende getätigt werden.

Um Studierende zu unterstützen, die durch die Corona-Krise in finanzielle Notlagen geraten sind, sollte das BAföG schnell ausgeweitet und unbürokratisch als Vollzuschuss gewährt werden. Für Studierende, die durch diese Hilfsmaßnahmen nicht erfasst werden, ist zudem ein Notlagenfonds zu errichten. Darlehen, wie sie Studierenden gewährt werden, erhöhen die Privatverschuldung von Studierenden, stellen sie durch die Rückzahlung langfristig vor weitere finanzielle Probleme und reduzieren so die Binnennachfrage durch Studierende.

Energiewirtschaft

Die Energiewirtschaft steht vor weitreichenden Transformationsprozessen, die eine strategische Begleitung durch das Land Bremen brauchen um diesen Transformationsprozess

ses erfolgreich gestalten zu können. Durch den auf Bundesebene beschlossenen Kohleausstieg, den wir grundsätzlich begrüßen, stehen auch in Bremen deutliche Veränderungsprozesse in der Energiewirtschaft an, insbesondere im Verantwortungsbereich der SWB. Der Umbau des Hastedter Werks muss vom Land Bremen mit Investitionsförderungen begleitet und zugleich mit Beschäftigungskriterien unterlegt werden.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Energiewirtschaft wird die Entwicklung einer Wasserstoffstrategie für das Land Bremen sein. Diese Zukunftsbranche muss durch zentrale Investitionen und Förderungen im Land Bremen angesiedelt werden. Sie verspricht positive Wachstumseffekte für die gesamte Region zu entwickeln. Zugleich bietet eine Wasserstoffstrategie Zukunftsperspektiven für energieintensive Industrien, wie etwa die Bremer Stahlproduktion. Im Koalitionsvertrag vorgesehene Initiativen müssen zeitnah umgesetzt werden.

Energieproduktion durch Windkraft kann weiterhin in zentraler Ansatz im Ausbau erneuerbarer Energien sein. Die Branche ist durch falsche Entscheidungen auf Bundesebene jedoch erheblich geschwächt worden. Das Land Bremen sollte sich daher dafür einsetzen, dass die Windkraft erneut Förderungen erhält, die ihr eine langfristige Perspektive bietet. Der Standort Bremerhaven ist weiterhin sehr attraktiv für Offshore-Windenergie. Die Ausbauziele müssen durch das Land Bremen jedoch neu formuliert und ausgeweitet werden.

Darüber hinaus sollte der Ausbau von Solaranlagen und Dachbegrünungen durch das Land gefördert werden. Hierzu bieten sich insbesondere Logistikhallen an, die große Flächen für diese Projekte anbieten können und so eine klimaneutrale Stromproduktion unterstützen und positive Komplementäreffekte für regionale Solaranlagenproduktionen, die Baubranche und den Garten- und Landschaftsbau bieten können.

Logistik

Im Bereich der Logistik werden derzeit insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen benötigt, um den Beschäftigten während und nach der Corona-Krise eine

Perspektive zu bieten. Ein zentrales Instrument können Bildungsgutscheine mit Freistellungskostenübernahme sein, die an das Einkommen gekoppelt sind (unter 2.500 € Brutto/Monat). Kleine Unternehmen würde die Weiterqualifizierung ihres Personals so erleichtert. Hinzu kommt, dass gerade prekär beschäftigte Personen in der Logistik eine Weiterqualifizierung erhalten würden, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Komplementäreffekte für Bildungsträger würden sich durch eine solche Maßnahme ergeben.

Darüber hinaus ist die Infrastruktur für Beschäftigte in der Logistik seit vielen Jahren im schlechten Zustand. Es fehlen öffentliche Toiletten und Duschen sowie Ladestationen für Telefone an Logistikknotenpunkten, in den Häfen und in Logistikbetrieben. Diese könnten im Sinne des sozial-ökologischen Umbaus unter Nachhaltigkeitskriterien genehmigt und gefördert werden.

Solo-Selbstständige

In Bremen und Bremerhaven sind viele Beschäftigte als Solo-Selbstständige tätig. Sie arbeiten als freiberufliche Journalist*innen, Honorarlehrkräfte, Künstler*innen, Tageseltern, Physiotherapeut*innen, Museumspädagog*innen, und vieles mehr. Viele von ihnen stehen vor erheblichen finanziellen Problemen, da durch die Corona-Krise ihre Aufträge weggefallen sind. Zwar gibt es inzwischen Hilfsprogramme die die Finanzierung laufender Betriebskosten abdecken sollen, nicht aber den Lebensunterhalt. Bei vielen Solo-Selbstständigen ist eine solche Trennung zwischen privaten und beruflichen Kosten jedoch kaum möglich. Für diese Beschäftigtengruppe muss daher schnell eine Lösung gefunden werden, die ihnen die Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts durch die Hilfsleistungen ermöglicht.

Bremerhaven

Neben den zentralen Energiebereichen der Wasserstoffproduktion und der Windkraft, wie auch der Förderung der Häfen, bietet sich für Bremerhaven zudem mit dem Projekt der Polarstern II ein

wichtiges Zukunftsprojekt. Der Bau sollte in Bremerhaven stattfinden und öffentlich gefördert werden.

Das im Bereich der Luneplate geplante nachhaltige Gewerbegebiet ist ein zentrales Zukunftsprojekt für Bremerhaven. Die Krise sollte genutzt werden, um durch verstärkte Konjunkturförderungen zu einer schnellen Umsetzung und Ansiedelung von Unternehmen unter Einhaltung guter Beschäftigungskriterien, d.h. Tarifbindung, betriebliche Mitbestimmung, Gleichstellung in den Betrieben, und einer Beteiligung an der beruflichen Ausbildung, zu gelangen.

